Bericht gemäß § 10 II LkSG*

Berichtszeitraum von
01.01.2023 bis **28.02.2023**

Kaufland Stiftung & Co. KG
Rötelstraße 35, 74172 Neckarsulm

*Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

STRATEGIE & VERANKERUNG

Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomangements waren im Berichtszeitraum festgelegt?
Für die Überwachung des Risikomanagements ist Dr. Alexandra von Stein-Lausnitz als Leiterin Recht & Compliance / Compliance und Compliance-Beauftragte zuständig. Das Compliance-Management-System von Kaufland umfasst als einen Schwerpunkt das Thema „Lieferkette" in der fachlichen Zuständigkeit von Recht & Compliance / Compliance unter der Verantwortung des Vorstands Verwaltung. Die Verantwortlichkeit für den Schwerpunkt wurde an Dr. Alexandra von Stein-Lausnitz als Schwerpunkt-Beauftragte delegiert.

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.
Die Geschäftsleitung wird einmal im Jahr mit einem ausführlichen Compliance-Jahresbericht und quartalsweise mit einem Kurzbericht informiert. Zudem werden aktuelle Themen drei Mal im Jahr in Sitzungen der Geschäftsleitung vorgetragen sowie bei Bedarf.

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?
Die Grundsatzerklärung ist unter diesem Link zu finden: www.kaufland.de/lksg

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Nicht bestätigt

Im Berichtszeitraum hatte die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung noch nicht abgegeben. Zwischenzeitlich wurde dies nachgeholt, zudem die Kommunikation gegenüber Mitarbeitern, Betriebsrat und Öffentlichkeit.

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.
Es handelt sich um die erstmalige Abgabe einer Grundsatzerklärung gemäß § 6 II LkSG durch die Unternehmensleitung.

Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen / Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- In keiner Fachabteilung

Im Berichtszeitraum hatte die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung noch nicht abgegeben.

RISIKOANALYSE UND PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren.
Im Berichtszeitraum wurde sowohl für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer eine Risikoanalyse durchgeführt.

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.
Die Risikoanalysen wurden im vierten Quartal des Kalenderjahres 2022 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

1. Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich:
Der Fachbereich Recht & Compliance / Compliance hat im Rahmen von Einzelinterviews mit den jeweils für Prozesse verantwortlichen Mitarbeitern in den einzelnen Fachbereichen die Risiken analysiert. Basis hierfür war ein Fragenkatalog, der sämtliche Risiken nach dem LkSG berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden ausgewertet, in Folgeinterviews plausibilisiert und validiert. Im Anschluss wurden sämtliche bereits vorhandenen relevanten Maßnahmen evaluiert und eventueller Handlungsbedarf ermittelt.

2. Risikoanalyse für unmittelbare Geschäftspartner:
Bei der Risikoanalyse werden sowohl potenzielle Risiken aus Tätigkeiten bei unmittelbaren Geschäftspartnern analysiert und bewertet als auch potenzielle Risiken in der mittelbaren Lieferkette berücksichtigt.

Pro Geschäftspartner und Warengruppe werden bei der Risikoanalyse folgende Parameter berücksichtigt:

- Risiko pro Risikothema des LkSG in den Dimensionen Wahrscheinlichkeit und Schwere,
- Potenzielles Einflussvermögen von Kaufland auf den Risikoverursacher,
- Potenzieller Verursachungsbeitrag von Kaufland auf das Risiko.

Die Risikoanalyse reflektiert darüber hinaus Art und Umfang des Geschäftsbetriebs von Kaufland, da bei der Analyse die spezifische Einkaufsstruktur von Kaufland berücksichtigt wird (etwa durch Analyse der jährlichen Einkaufswerte pro Warengruppe der Geschäftspartner, deren Tätigkeiten nach Ländern, Branchen und branchentypischen Vorketten sowie nach Art und Herkunft der eingesetzten Rohstoffe).

Zur Ermittlung der Wahrscheinlichkeit werden länder- und sektorspezifische Risikoindikatoren herangezogen. Diese Risikoindikatoren wurden von der Firma Systain Consulting GmbH bezogen und basieren auf einer Analyse und Auswertung öffentlich verfügbarer Datensätze zu Risiken pro Land, Branche und Rohstoff. Zur Ermittlung der Schwere der potenziellen Verletzung werden die Dimensionen Grad und Umkehrbarkeit pro Risikothema sowie eine potenzielle Anzahl von Betroffenen (durch die Kombination der Einkaufswerte pro Warengruppe, Land und Geschäftspartner mit externen Kennzahlen zu Personalintensitäten der betroffenen Länder und Sektoren) betrachtet.

Zur Priorisierung der Risiken wird darüber hinaus das potenzielle Einflussvermögen auf den Risikoverursacher mit den Kriterien Nähe zum Risiko, Art der Geschäftsbeziehung sowie, in Ermangelung der relativen Marktanteile, auf Basis von relativen Einkaufswerten bei der Analyse als ein weiteres Merkmal berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein potenzieller Verursachungsbeitrag zum Risiko berücksichtigt, vor allem über die Einstufung als Eigenmarkenzulieferer.

Durch eine Zusammenführung der genannten Dimensionen wird die sogenannte Handlungsrelevanz pro Geschäftspartner, Warengruppe und Risikothema abgeleitet, im Folgenden zu einer Handlungsrelevanz pro Geschäftspartner aggregiert und mit einer Prioritätsstufe versehen.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- ■ Nein

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Veränderungen oder Erweiterungen in der Risikolage, die die Durchführung einer solchen Risikoanalyse erfordert hätten.

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- ■ Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen; Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot von Kinderarbeit; Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei; Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen; Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung; Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns; Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen; Widerrechtliche Verletzung von Landrechten; Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können; Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen); Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen; Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

Ja, auf Basis der Art und des Umfangs der eigenen Geschäftstätigkeit, des eigenen Einflussvermögens, der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und der Art des Verursachungsbeitrags.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

1. Eigener Geschäftsbereich:

Die Priorisierung im eigenen Geschäftsbereich richtet sich nach dem Grad und der Unumkehrbarkeit der festgestellten Risiken, analog der Vorgehensweise bei unmittelbaren Zulieferern. Für das Risikothema Arbeitsschutz wurde der Grad der Unumkehrbarkeit mit „hoch" bewertet, für die Risikothemen Ungleichbehandlung und Koalitionsfreiheit mit „mittel". Diese Bewertung der Risikothemen wird auch bei unmittelbaren Zulieferern angewandt. Erst aus der Kombination dessen mit der über die Interviews ermittelten Anzahl der potenziell betroffenen Fachbereiche ergibt sich die Schwere, die sodann zur Ermittlung des Risikos mit der Wahrscheinlichkeit zusammengeführt wird.

2. Unmittelbare Zulieferer:

Zunächst wurde pro Geschäftspartner-Warengruppen-Kombination das jeweilige Risiko pro Risikothema ermittelt, das sich aus der länder- und branchenspezifischen Wahrscheinlichkeit für Risiken beim unmittelbaren Geschäftspartner sowie aus der Schwere, zusammengesetzt aus Grad und Umkehrbarkeit, sowie einer länder- und branchenspezifisch modellierten Anzahl an potenziell Betroffenen, ergibt. Der Grad und die Unumkehrbarkeit wurden dabei auf Basis einer Analyse der typischerweise zu erwartenden Verletzungen abgeleitet. Für die Risikothemen Kinderarbeit und Zwangsarbeit wurden der Grad und die Unumkehrbarkeit mit „sehr hoch" bewertet, für Arbeitsschutz, angemessene Entlohnung, Landrechte und Beeinträchtigung durch Umweltinanspruchnahmen mit „hoch"; im Übrigen wurden der Grad und die Unumkehrbarkeit mit „mittel" bewertet. Erst in Kombination dieser Bewertung mit der Anzahl der potenziell Betroffenen ergibt sich die Schwere, die sodann zur Ermittlung des Risikos mit der Wahrscheinlichkeit zusammengeführt wird. Das Risiko pro Geschäftspartner und Warengruppe wird in

Anwendung des Vorsichtsprinzips bestimmt, das heißt, ausgehend vom höchsten themenspezifischen Risiko. Dieselbe Logik wird für die Ermittlung des Geschäftspartner-Risikos angesetzt. Die Priorität pro Geschäftspartner wird aus einer Zusammenführung der Dimensionen Risiko und Verantwortung abgleitet.

Dabei ergibt sich

- eine sehr hohe Handlungsrelevanz bei einem sehr hohen Risiko und bei mittlerer bis sehr hoher Verantwortung,
- eine hohe Handlungsrelevanz bei einem sehr hohen Risiko und geringer Verantwortung oder bei einem hohen Risiko und einer mittleren bis sehr hohen Verantwortung,
- eine mittlere Handlungsrelevanz bei einem mittleren Risiko und einer mittleren bis sehr hohen Verantwortung,
- in allen anderen Fällen ergibt sich eine geringe Handlungsrelevanz.

Dabei wird diese Analyse und Ermittlung der Handlungsrelevanz sowohl für den unmittelbaren Geschäftspartner direkt als auch die mittelbare Lieferkette (aufgrund von potenziell eingesetzten Risikorohstoffen oder risikoreichen Produktionsvorketten) durchgeführt.

Im Ergebnis sind die Geschäftspartner nach folgenden **Prioritätsstufen** kategorisiert:

- **Prioritätsstufe 1:** Sehr hohe Handlungsrelevanz beim unmittelbaren Geschäftspartner und sehr hohe Handlungsrelevanz in der mittelbaren Lieferkette
- **Prioritätsstufe 2:** Nur beim unmittelbaren Geschäftspartner sehr hohe Handlungsrelevanz
- **Prioritätsstufe 3:** Nur in der mittelbaren Lieferkette sehr hohe Handlungsrelevanz
- **Prioritätsstufe 4:** Hohe Handlungsrelevanz beim unmittelbaren Geschäftspartner oder hohe Handlungsrelevanz in der mittelbaren Lieferkette
- **Prioritätsstufe 5:** Mittlere Handlungsrelevanz beim unmittelbaren Geschäftspartner oder in der mittelbaren Lieferkette
- **Prioritätsstufe 6:** Geringe Handlungsrelevanz beim unmittelbaren Geschäftspartner und in der mittelbaren Lieferkette

Die verwendete Methodik erlaubt darüber hinaus die Auswertung und Identifikation der wesentlichen Risikothemen über alle Geschäftspartner hinweg, sowie die Identifikation und Priorisierung der wesentlichen Warengruppen und Länder.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?
Im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit an unseren Standorten können Arbeitsmittel unsachgemäß verwendet werden. Potenziell könnten sich unsere Mitarbeiter dadurch verletzen oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ausgesetzt sein.

Wo tritt das Risiko auf?
Deutschland

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung / Geltungsbereich).
Sämtliche Mitarbeiter werden jährlich zum Risikothema Arbeitsschutz sowie zu den gesetzlichen Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes geschult.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.
Die beschriebenen Maßnahmen mindern die herausgearbeiteten Risiken durch einen verbesserten Informationsstand der Mitarbeiter und führen damit zu größerer Sensibilisierung für risikoreiche Situationen. Dazu leisten die Schulungen einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation der Beschwerdekanäle und Kontaktmöglichkeiten und unterstützen jeden Mitarbeiter dabei, seinen Beitrag zu einem sicheren, benachteiligungsfreien und menschenrechtskonformen Miteinander zu leisten.

- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung / Geltungsbereich.
Zahlreiche für alle Mitarbeiter geltenden Regeln und Prozesse sind bereits implementiert, wie etwa die Erstellung einer Arbeitsschutzgefährdungsbeurteilung für die jeweiligen Betriebsstätten und die Ernennung von Fachkräften für Arbeitssicherheit.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.
Im Rahmen der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs wurde der Entstehungsgrund des potenziellen Risikos erfasst und den durch den jeweiligen Fachbereich implementierten Maßnahmen gegenübergestellt. Auf diese Weise ließ sich die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken ableiten.

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?
In bestimmten Ländern besteht das Risiko, dass Menschen im Schulalter oder unter 15 Jahren zu Arbeit herangezogen werden. Kinderarbeit in diesem Zusammenhang sind oft Tätigkeiten, die gefährlich oder ausbeuterisch sind, die die körperliche oder seelische Entwicklung schädigen oder die Kinder vom Schulbesuch abhalten.

Wo tritt das Risiko auf?
Bulgarien, China, Italien, Pakistan und Rumänien.

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?
Menschen müssen in bestimmten Ländern entgegen ihrem Willen Arbeits- oder Dienstleistungen erbringen.

Wo tritt das Risiko auf?
Bulgarien, China, Italien, Kroatien, Pakistan, Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?
In bestimmten Ländern wird unter Bedingungen gearbeitet, die Risiken hinsichtlich Arbeitsschutz nach sich ziehen oder bei denen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren drohen. In diesen Fällen droht Gefahr von Unfällen bei der Arbeit durch ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel.

Wo tritt das Risiko auf?
Bulgarien, China, Italien, Pakistan, Rumänien, Slowakei, Spanien und Tschechien.

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?
In bestimmten Ländern besteht das Risiko, dass die Entlohnung zur Deckung der Lebenshaltungskosten nicht ausreichend ist oder den nationalen gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht.

Wo tritt das Risiko auf?
Bulgarien, Italien, Niederlande, Pakistan, Rumänien und Spanien.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl; Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette; Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung; Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere/weitere Maßnahmen: Bereits vor der Einführung des LkSG hatte Kaufland Maßnahmen zur Minderung von Risiken implementiert. Diese sind auch hinsichtlich der im LkSG-Kontext priorisierten Risiken wirksam. So erwarten wir von Zulieferern bestimmter Waren gewisse Zertifikate.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.
Die oben genannten Maßnahmen decken die Inhalte der Anforderungen aus dem LkSG ab. Dazu wurden der Code of Conduct, Schulungen und entsprechende Klauseln für Verträge mit Zulieferern angepasst. Bereits zuvor wurden risikobasiert Zertifikate und Standards gefordert. Kaufland behält sich Konsequenzen und Eingriffsmöglichkeiten für den Fall vor, dass die so kommunizierten Erwartungen nicht eingehalten werden.

Kommunikation der Ergebnisse

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?
Es haben sich keine Änderungen ergeben, da es sich um den ersten Bericht im Sinne des LkSG handelt.

FESTSTELLUNG VON VERLETZUNGEN UND ABHILFEMASSNAHMEN

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, nur im Inland

Geben Sie an:
In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt.

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an
1

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.
Der Unfall wurde durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen mit dem Vorgesetzten des Betroffenen untersucht, gemäß geltender Vorschriften. Im Nachgang wurden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung mögliche Gefahren analysiert. Die Gefährdungsbeurteilung wird bei Veränderungen von Verfahren oder gesetzlichen Veränderungen angepasst und die Risiken neu untersucht. Wenn sich bei bestehenden Maßnahmen Lücken offenbaren, werden neue erarbeitet. Gesetzliche Vorschiften werden eingehalten.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.
Die vorliegende Verletzung konnte beendet werden.

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.
Das bestehende Maßnahmen-Konzept bei Kaufland umfasst bereits in großem Maße Prozesse, die als Abhilfemaßnahmen eingesetzt werden. Im Rahmen der Mitarbeiterunterweisung werden die Mitarbeiter instruiert, dass Unfälle gemeldet werden müssen. Zudem ist das Erstellen einer Unfallanzeige Pflicht, so die Ausfallzeit mehr als drei Tage beträgt. Unfälle werden bei Treffen des Ausschusses für Arbeitssicherheit besprochen und Ursachen analysiert. Ihm gehören unter anderem Betriebsarzt und Sicherheitsbeauftragte sowie Vertreter von Betriebsrat und Geschäftsführung an.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.
Bei den regelmäßig stattfindenden Treffen des Ausschusses für Arbeitssicherheit werden sowohl eventuelle Vorfälle und Unfälle besprochen als auch mögliche Ursachen analysiert. Zudem untersucht die jeweilige Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen mit dem Vorgesetzten des Betroffenen jeden Unfall. In einer Gefährdungsbeurteilung werden zusätzlich mögliche Gefahren analysiert.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Das bereits vor dem Berichtszeitraum bestehende Maßnahmen-Konzept war ausreichend, um die Verletzung umgehend zu beenden.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung / Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.
Im Berichtszeitraum haben sich daraus keine Hinweise auf eine erforderliche Anpassung oder Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ergeben.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.
Kaufland führt unter anderem Audits durch und arbeitet zur Vermeidung von Risikothemen mit Zertifizierungen und Standards. Zudem können Mitarbeiter und dritte Personen Meldungen und Hinweise über unser Online-Meldesystem sowie weitere Kommunikationskanäle abgeben.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

BESCHWERDEVERFAHREN

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.
Über das Online-Meldesystem von Kaufland (Anbieter BKMS AG, EQS Group AG) können weltweit, rund um die Uhr und in verschiedenen Sprachen Verstöße oder Beobachtungen gemeldet werden. Außerdem nehmen der Fachbereich Recht & Compliance / Compliance sowie Vertrauensanwälte Meldungen entgegen. Die Beschwerdekanäle sind öffentlich zugänglich, so können Mitarbeiter und Dritte das Unternehmen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette anonym und vertraulich hinweisen.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc.
- Sonstige: Auch Geschäftspartner haben Zugang zum Beschwerdeverfahren, auch in der tieferen Lieferkette

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

Über die öffentlich zugänglichen Links www.kaufland.de/lksg sowie www.kaufland.de/compliance sind folgende relevante Themen auffindbar:

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform; Informationen zur Erreichbarkeit; Informationen zur Zuständigkeit; Informationen zum Prozess

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich. Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich.

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?
Die Verfahrensordnung ist seit dem Berichtszeitraum auf folgender Internetseite zu finden: www.kaufland.de/lksg

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.
Das Compliance-Management-System von Kaufland umfasst als einen Schwerpunkt das Thema „Lieferkette" in der fachlichen Zuständigkeit von Recht & Compliance / Compliance unter der Verantwortung des Vorstands Verwaltung. Die Verantwortlichkeit für den Schwerpunkt wurdean Dr. Alexandra von Stein-Lausnitz als Schwerpunkt-Beauftragte delegiert. Diese wird im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit durch ein Team unterstützt.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

- Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.
Über unser Online-Meldesystem des Anbieters BKMS können weltweit und rund um die Uhr LkSG- und andere Compliance-Verstöße gemeldet werden. Es steht in zahlreichen Sprachen zur Verfügung. Das System speichert keine IP-Adressen oder Metadaten, sodass eine Rückverfolgung der Meldung ausgeschlossen ist. Über ein anonymes Postfach ist ein Dialog oder die Beantwortung von Rückfragen möglich. Auch die Abgabe von Hinweisen bei Vertrauensanwälten oder im Fachbereich Recht & Compliance / Compliance ist möglich. Sämtliche Hinweise werden durch den Fachbereich Recht & Compliance / Compliance bearbeitet.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.
Gemäß seiner Compliance-Grundsätze verpflichtet sich Kaufland, jeden Hinweis streng vertraulich zu behandeln, um alle Beteiligten zu schützen. Dieser Verhaltensgrundsatz wird im „Compliance-Rahmenwerk" von Kaufland konkretisiert und durch weitere interne Richtlinien, auch zum Schutz von Hinweisgebern, ergänzt. So ist jede Form von Benachteiligung oder Diskriminierung des Hinweisgebers unzulässig und unbedingt zu verhindern, zudem ist die Identität von Hinweisgebern unbedingt zu schützen.

Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen.

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.
Durchschnittlich gehen über die Kaufland-Beschwerdekanäle jährlich über 200 Hinweise ein.
Im Berichtszeitraum (zwei Monate) betraf lediglich ein Hinweis ein LkSG-Risikothema.
Die Beschwerde hatte einen angeblichen Verstoß gegen das Mindestlohngesetz bei einem unmittelbaren Zulieferer zum Gegenstand. Der Vorwurf konnte nicht bestätigt werden, die Verfahrensdauer betrug einen Monat.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden / Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.
Obwohl im vorliegenden Fall der Vorwurf nicht bestätigt werden konnte, sind risikobasiert Audits beim unmittelbaren Zulieferer vorgesehen.

ÜBERPRÜFUNG DES RISIKOMANAGEMENTS

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Keine

Das Risikomanagement wurde im Berichtszeitraum aufgebaut und daher noch nicht auf Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft. Diese Prüfung wird bei Kaufland analog zur Prüfung von Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS in Gänze stattfinden. Bei Bedarf werden weitere Maßnahmen erarbeitet.

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?
Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.
Rückmeldungen und Anregungen von kauflandinternen Anspruchsgruppen werden regelmäßig zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Maßnahmen und Prozesse genutzt. Hierzu werden beispielsweise bei regelmäßigen proaktiven Compliance-Risk-Assessments Mitarbeiter ohne konkreten Anlassbezug hinsichtlich ihrer Kenntnisse und Meinungen zu den bestehenden Maßnahmen und Prozessen befragt. Auch hat Kaufland sogenannte Vertrauenspersonen-Mitarbeiterbindung, die in regem Austausch mit allen Mitarbeitern stehen. Zwischen diesen Vertrauenspersonen-Mitarbeiterbindung und dem Fachbereich Recht & Compliance / Compliance besteht eine enge Zusammenarbeit, so dass auch das Feedback aus dieser Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Maßnahmen und Prozesse genutzt wird.

Außerdem findet im Rahmen interner Untersuchungen stets ein starker Austausch mit der von der Untersuchung betroffenen Personen statt. Auch mit externen Anspruchsgruppen steht Kaufland in regelmäßigem Kontakt und verarbeitet das Feedback bei der Weiterentwicklung und Verbesserung der Maßnahmen und Prozesse. Zudem wird derzeit das bereits zuvor in 27 Sprachen verfügbare Online-Meldesystem BKMS®, basierend auf den Ergebnissen der gemäß den Anforderungen des LkSG durchgeführten Risikoanalyse, um weitere Sprachen erweitert.